

COVID-Soforthilfe 2021

Haben Sie die letzte COVID-Soforthilfe über einen Sozialsprengel angesucht?

Ja, ich habe die letzte COVID 19-Soforthilfe über einen Sozialsprengel beantragt und erhalten

benötigte Unterlagen für das Ansuchen:

- Betrag und Angaben zum Sozialsprengel der letzten erhaltenen COVID-Soforthilfe
(Kopie des Genehmigungsschreiben vom Sozialsprengel der letzten erhaltenen COVID-Soforthilfe)
- Steuernummern aller Familienmitglieder laut Familienbogen
- IBAN
- Ausweis

Nein, ich habe keine COVID 19 Soforthilfe erhalten!

benötigte Unterlagen aller Familienmitglieder für das Ansuchen:

- **Lohnabhängige:** Bank- bzw. Postauszug der Monate Januar, Februar und März 2021
Lohnstreifen Dezember 2020 – März 2021
- **Bezieher Arbeitslosenunterstützung:** Bankauszug bzw. Postauszug der Monate Januar, Februar und März 2021
- **Selbständige:** alle Einnahmen abzüglich MwSt. für die Monate Januar, Februar und März 2021
- **Finanzvermögen zum Stand 31/12/2020**
 - Kontokorrent- und Sparbucheinlagen (auch im Ausland) bei Bank und Post
 - Staatspapiere, Wertpapiere
 - Anleihen (Obligationen)
 - Aktien
 - Versicherungspolizzen
 - gemischte Lebensversicherungen
 - aufladbare Prepaid-Kreditkarten
 - Einlagen in Investmentfonds
- registrierter Mietvertrag
- Steuernummern aller Familienmitglieder laut Familienbogen
- IBAN
- Ausweis

Nicht berücksichtigt wird das Nettoeinkommen und Finanzvermögen von:

- Minderjährigen
- Familienmitgliedern, deren Einkommen zu mehr als 50% aus Renteneinnahmen – Renten jeglicher Art besteht
- zu Lasten lebenden Personen: wenn sie als solche in der letzten Steuererklärung zu Lasten eines Familienmitgliedes aufscheint (Antragsteller/in ausgenommen)

Einreichfrist: 30. September 2021